



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 04.07.2013

Nr.10

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| Kreisausschusssitzung | 58 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2013 | 58 |
| Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag der Firma Kummer Energy GmbH & Co. KG, 92224 Amberg, Alt-Eglsee 7, auf Genehmigung der Erweiterung der Biogasanlage auf dem Flurstück 1078 der Gemarkung Ehenfeld | 60 |
| Vollzug der Wassergesetze; Neuerteilung der Bewilligung für die Stau- und Triebwerksanlage des Herrn Stefan Weigert in Rieden Planfeststellung für die Errichtung einer Wanderhilfe für aquatische Lebewesen Einzelfallentscheidung gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) | 61 |
| Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013 | 62 |
| Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach | 63 |

Kreisausschusssitzung

Am Montag, 08.07.2013, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Mitgliedschaften des Landkreises Amberg-Sulzbach;
Beitritt zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Amberg-Sulzbach e. V.
2. Beitritt des Landkreises Amberg-Sulzbach zum Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (TBN) und Auflösung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung in der nördlichen Oberpfalz
3. Kreishaushalt 2012;
Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben
4. Vorlage der Jahresrechnung 2012 des Landkreises Amberg-Sulzbach
5. Jahresabschluss 2012 des Sondervermögens „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und des Sondervermögens „St. Johannes Klinik Auerbach“;
Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
6. Bewerbung der Walter-Höllerer-Realschule – Staatliche Realschule Sulzbach-Rosenberg für die Verleihung des Schulprofils „Inklusion“
7. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

Z 1, 24.06.2013

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 24. Juli 2012 (GVBl S. 366), hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.04.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekanntgemacht wird:

§ 1

- (1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt;

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| er schließt | |
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 79.822.000 € |
| und im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 11.548.000 € |
| ab. | |

- (2) Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ für das Wirtschaftsjahr 2013 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

| | |
|---|-------------|
| 1. Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ | |
| im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 614.230 € |
| in den Aufwendungen mit | 627.040 € |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.365.300 € |
| 2. Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ | |
| im Erfolgsplan | |
| in den Erträgen mit | 177.410 € |
| in den Aufwendungen mit | 280.540 € |
| und im Vermögensplan | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 321.130 € |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.400.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ sind nicht vorgesehen
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Sondervermögen „St. Johannes Klinik Auerbach“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.956.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 34.405.525 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

| | |
|---|---------------------|
| Grundsteuer A | 861.332 € |
| Grundsteuer B | 5.863.747 € |
| Gewerbsteuer | 16.161.927 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 30.177.546 € |
| Umsatzsteuerbeteiligung | 2.538.326 € |
| 80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2012 | <u>21.024.126 €</u> |
| Summe der Bemessungsgrundlagen | <u>76.627.004 €</u> |

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 44,90 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen „St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg“ und „St. Johannes Klinik Auerbach,“ sind nicht vorgesehen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4, Art. 65 Abs. 2 i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LkrO und Art. 18 Abs. 2 FAG erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 27.06.2013, Nr. 12-1512-AS-33, erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 250, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 04.07.2013
Landkreis Amberg-Sulzbach
gez.
Richard Reisinger
Landrat

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Antrag der Firma Kummer Energy GmbH & Co. KG, 92224 Amberg, Alt-Eglsee 7, auf Genehmigung der Erweiterung der Biogasanlage auf dem Flurstück 1078 der Gemarkung Ehenfeld**

Die Firma Kummer Energy GmbH & Co. KG hat am 15. April 2013 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage auf dem Flurstück 1078 der Gemarkung Ehenfeld auf eine Feuerungswärmeleistung von 1.150 kW bzw. eine elektrische Leistung von 440 kW durch

- Betrieb von zwei Blockheizkraftwerkmodulen mit einer elektrischen Leistung von 250 kW und 190 kW,
- Errichtung eines weiteren Gärbehälters und
- Errichtung eines Lagerbehälters für Gärreste.

beantragt. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat gemäß § 3 c Satz 5 in Verbindung mit § 3 b Abs. 3 UVPG und Nrn. 1.11.1.2, 1.3.2 und 8.4.3 der Anlage 1 zum UVPG standortbezogen die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen über die Vorprüfung können beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zimmer Nr. 150, während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Amberg, 13.06.2013
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Diemut Aures
Oberregierungsrätin

**Vollzug der Wassergesetze;
Neuerteilung der Bewilligung für die Stau- und Triebwerksanlage des Herrn Stefan Weigert in Rieden
Planfeststellung für die Errichtung einer Wanderhilfe für aquatische Lebewesen
Einzelfallentscheidung gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Herr Stefan Weigert betreibt an der Vils bei Fluss-km 23,100 in Rieden ein Triebwerk. Nachdem die wasserrechtliche Bewilligung vom 02.09.1980 abgelaufen ist hat er die Neuerteilung dieser Bewilligung beantragt.

Der Bestand umfasst

- die Triebwerksanlage, bestehend aus einer stehenden Francis-Turbine mit einem größten Wasserverbrauch von nominal 4,8 – 5,0 m³/s bei einer Nutzfallhöhe von nach Aktenlage angegebenen max. 1,3 m und einer max. nominalen Leistung von 41,19 KW.
- die Stauanlage, die aus einem einfachen Überfallwehr von 36 m Länge besteht und deren Krone auf Höhe 361,408 m ü. NN liegt.
- den Leerschuss am Triebwerksgebäude mit 2,15 lichter Weite und Sohltiefe = 360,50 m ü. NN.
- den Grundablass bei der Stauanlage am linken Ufer der Vils mit 3,62 m lichter Weite.
- den Werkkanal mit einer Länge von 125 m.

Außerdem beabsichtigt er die Errichtung einer Durchgängigkeitshilfe für aquatische Lebewesen und hierfür die wasserrechtliche Planfeststellung hierfür beantragt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen ist nach überschlägiger Prüfung festzustellen, dass das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne von § 3 c UVPG haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Das Protokoll der Vorprüfung des Einzelfalles kann im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet Wasserrecht, während der Dienststunden eingesehen werden.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Amberg, 01.07.2013
Landratsamt Amberg-Sulzbach
Sachgebiet Wasserrecht

Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 Komm ZG (Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit) sowie der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

734.200,-- €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

371.250,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Betriebskostenumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Neukirchen, 21.06.2013

gez.

Georg Schmid

1. Vorsitzender

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.06.2013 ihre Stellungnahme abgegeben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 26, niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage der Bekanntmachung im Kreisamtsblatt eine Woche lang öffentlich zur Einsicht aufgelegt.

Neukirchen, 26.06.2013

gez.

Schmid

1. Vorsitzender

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 16.07.2013, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, „Torstüberl“ in der Eingangshalle im Hauptgebäude (Gebäude 1, Kurfürstl. Schloss), Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

Z 1/02.07.2013